

Nachdem Stv. J.-H. Pütz die Bildung eines Arbeitskreises zur Gebührenreduzierung vorschlägt, da er die Erhöhungen mit plus 10 % als zu hoch empfindet, weist StK Knabe darauf hin, dass für die kommende Ratssitzung ein Antrag der FDP vorläge, der eine Kostenreduzierung als Ziel habe und man das Ergebnis dieser Sitzung abwarten solle, um zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werde.

Auf Nachfrage von Stv. Hoene gibt StK Knabe weitere Erläuterungen zur Bedarfsberechnung und informiert, dass die Stadt Bergneustadt bei einem Gebührenvergleich mit anderen Kommunen für das Jahr 2019 in vergleichbaren Feldern mit Abstand nicht die Teuerste sei, andererseits trotzdem teilweise hohe Gebühren gefordert werden müssten. Er weist daraufhin, dass die städtische Kostenkalkulation gerichtsfest sei und die Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof die Bedarfsberechnung und Satzung einstimmig empfohlen habe.

Daraufhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage-Nr. 1005 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 05.08.2021.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003.